

**13. Krankenhausinvestitionsprogramm 2015**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 wurde von der Landesregierung bislang nicht beschlossen. Daher haben die ins Investitionsprogramm aufgenommenen Krankenhausträger bisher auch noch keine Bewilligungsbescheide für die von ihnen benötigten Investitionsmittel zur Fortsetzung der laufenden Krankenhausbaumaßnahmen erhalten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hat in ihrer 131. Sitzung am 02.02.2016 die Zuleitung ihres Entwurfs des Krankenhausinvestitionsprogramms 2015 an den Landtag beschlossen und am 04.02.2016 zugeleitet (Drs. 17/5105). Die Landesregierung hat darüber hinaus am 02.02.2016 den Beschluss gefasst, dass das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 als beschlossen gilt, wenn der Landtag von einer Stellungnahme absieht.

**1. Weshalb ist das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 bislang noch nicht beschlossen worden?**

Das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 ist beschlossen. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration hat am 25.02.2016, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat am 02.03.2016 von der Vorlage der Landesregierung Kenntnis genommen. Die Bewilligungsbescheide gehen den Krankenhausträgern in Kürze zu.

**2. Welche Informationen hat die Landesregierung über Liquiditätsengpässe der Krankenhausträger wegen noch nicht vorliegender Bewilligungsbescheide?**

Liquiditätsengpässe der Krankenhausträger, die auf erwartete Bewilligungsbescheide zurückzuführen sind, sind der Landesregierung nicht bekannt.

**3. Wann ist von der Landesregierung beabsichtigt, das Krankenhausinvestitionsprogramm 2016 zu beschließen und die Bewilligungsbescheide zu erlassen?**

Die Landesregierung wird das Krankenhausinvestitionsprogramm 2016 im zweiten Halbjahr 2016 beschließen und in der Folge, nach Durchlauf aller fachlichen Voraussetzungen, die darauf beruhenden Bewilligungsbescheide erlassen.

**14. Was plant die Landesregierung bei der Krankenhausinvestitionskostenförderung?**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Auf die Anfrage, welche Veränderungen bei der Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung und insbesondere bei der Verwendung der Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds erwogen werden,

antwortete die Landesregierung am 15. April 2016 (Drucksache 17/5555, Frage 51), dass sie sich derzeit in einem Prüfprozess befinde, an dessen Ende ein Plan zu entwickeln sein werde, der dem Niedersächsischen Landtag als Gesetzentwurf der Landesregierung zugeleitet werde.

Unterdessen wurde vom Niedersächsischen Landkreistag in der Zeitschrift *NLT*, 2-3/2016 auf den Seiten 64 und 65, berichtet, dass die Pläne der Landesregierung zu Umstrukturierungen bei der Krankenhausinvestitionskostenförderung bereits konkreter seien, als die Landesregierung dies in ihrer Antwort einräumte. Die Mittel des Krankenhausstrukturfonds zu hebeln, sei nicht mehr erste Priorität. So arbeite man nun an einem Finanzierungskonzept, „das ein vergleichbares Finanzierungsvolumen ermögliche und zugleich für die gesamte Dauer der Laufzeit Finanzierungssicherheit ermögliche.“

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Landesregierung mehrfach darum gebeten, die Höhe der Fördermittel für die Krankenhausfinanzierung in Niedersachsen zu überprüfen. Sie haben dabei auch ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die eigenen Beiträge nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes entsprechend zu erhöhen (z. B. *NLT*, 4/2015 S. 107). Dieser Prüfbitte der kommunalen Spitzenverbände kommt die Landesregierung nach.

Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zu entnehmen sein. Einen Widerspruch zwischen der Auskunft, dass die Landesregierung sich in einem Prüfprozess befinde, und der Angabe in dem Publikationsorgan des Landkreistages, dass an einem Finanzierungskonzept gearbeitet wird, erkennt die Landesregierung nicht.

**1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass für das noch zu entwickelnde Finanzierungskonzept an anderer Stelle des Einzelplanes 05 Mittel gekürzt oder Mittel verlagert werden?**

Siehe Vorbemerkung.

**2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass das noch zu entwickelnde Finanzierungskonzept insgesamt zu Mehrbelastungen der kommunalen Ebene bei der Krankenhausfinanzierung führt?**

Infolge der bestehenden Kofinanzierung von Krankenhausinvestitionen durch die Kommunen wird jede Änderung der Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung auch finanzielle Auswirkungen für die Kommunen haben.

**3. Wird die Landesregierung die regulären Krankenhausinvestitionsmittel aufstocken, um einen Beitrag zur Deckung des Investitionsbedarfs zu leisten?**

Die Höhe der Ansätze der Haushaltspläne bestimmt der Landtag mit seiner Beschlussfassung über die Haushaltsgesetze. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Entwurf des Haushaltsgesetzes der Landesregierung eine Aufstockung der Krankenhausinvestitionsmittel beinhalten wird, ist noch nicht entschieden.